

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

NABU Schleswig-Holstein  
Herrn Fritz Heydemann  
Färberstraße 51  
24534 Neumünster

EINGEGANGEN

28. Sep. 2016

↳ 

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: 12.09.2016  
Mein Zeichen: StK 324 / LPW 8 - 32125/2016  
Meine Nachricht vom: -

Daniel Möller  
Daniel.Moeller@stk.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-1828  
Telefax: +49-431-988-6-111828

26. September 2016

## Potentielle Beeinträchtigungsbereiche um Großvogelhorste

Ihr Schreiben vom 12.09.2016

Sehr geehrter Herr Heydemann,

mit o. g. Schreiben merken Sie an, dass potentielle Beeinträchtigungsbereiche für Großvögel in der Kartendarstellung, die dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Amt Schlei-Ostsee vorliegen, nicht enthalten sind und damit nicht einer Prüfung durch die Fachbehörde bzw. das Amt unterzogen werden können. Dabei stellen Sie auf das ehemalige Windeignungsgebiet in den Gemeinden Holzdorf und Thumbly ab und bitten um Mitteilung, welche zusätzlichen Flächen noch betroffen sind.

Gerne möchte ich Ihnen erläutern, wie die jeweiligen Kartendarstellungen zustande gekommen sind.

Im Zuge der Planverfahren für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Teilaufstellung der Regionalpläne - Sachthema Wind - hat die Landesplanungsbehörde erstmals einen Weg beschritten, der allen Interessierten bereits weit vor den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren die Möglichkeit bietet, sich umfangreich über das Plankonzept und den jeweiligen Planungsstand zu informieren. Dabei sind nicht nur die Erarbeitungsstände der Planverfahren durch die Bereitstellung von Kartenmaterial (Stand November 2015 und zuletzt März 2016) und der relevanten Grundlagen (bspw. Planungserlasse, Kriterienkatalog mit Begründung) veröffentlicht worden, auch die Vielzahl der Veranstaltungen (Auftaktveranstaltung im Januar 2016, vier Regionalveranstaltungen im März 2016, Workshop zum Thema Infraschall im Juni 2016, Expertengespräch Gemeindewillen und Bürgerbeteiligung im September 2016) zeugt davon, dass eine intensive Informationspolitik betrieben wird und somit erstmals öffentlich der Weg zu einem Regionalplanentwurf nachvollzogen werden kann.

Auf der Grundlage dieser Veröffentlichungen konnten und können sowohl die Gemeinden als auch die interessierte Öffentlichkeit insgesamt bereits weit vor Einleitung des formellen Beteiligungsverfahrens Stellungnahmen abgeben. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich im Planverfahren Änderungen ergeben können. Eine konsolidierte Flä-

chenkulisse wird erst mit Beginn der erforderlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen. Insofern bitte ich um Verständnis, wenn die Gemeinden in einem informellen Beteiligungsprozess lediglich zu einem bestimmten Planungsstand Stellung nehmen können. Das formelle Beteiligungsverfahren wird voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen. Zum Beginn dieses Verfahrens liegt dann ein für alle Beteiligten verbindlicher Regionalplanentwurf vor.

Im Rahmen eines behördeninternen Abstimmungsverfahrens ist dem Landesamt für Denkmalpflege Kartenmaterial übermittelt worden, welches eine Vorranggebietskulisse nach einer ersten durchgeführten Abwägung beinhaltet. Insofern sind unterschiedliche Bearbeitungsstände abgebildet, die sich wesentlich voneinander unterscheiden. Wenn in dem Kartenmaterial, welches für das Abstimmungsverfahren erstellt worden ist, Flächen nicht enthalten sind, so hat die erste vorläufige Abwägung ergeben, dass es sich um Flächen handelt, die nicht mit einer Windenergienutzung vereinbar sind. Daher bedarf es seitens der beteiligten Fachbehörde auch keiner Prüfung ihrer Belange für die nicht enthaltenen Flächen.

Ich hoffe, mit den obigen Ausführungen Ihre Bedenken hinsichtlich mangelnder Transparenz und veralteter, unvollständiger Unterlagen ausgeräumt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Möller